

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2338/17

Titel

Ständige Vertretung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu der Drucksache 2338/17 "Ständige Vertretung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt" nimmt das Rechtsamt wie folgt Stellung.

Der vorgeschlagene Beschluss lautet:

"Die Geschäftsführerin der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH Kathrin Weiß wird als ständige beratendes Mitglied des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt berufen".

Wie dem vorgeschlagenen Beschluss der Drucksache entnommen werden kann, soll Frau Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH, als "ständig beratendes Mitglied" in den BUGA-Ausschuss berufen werden.

Wer Mitglied eines Stadtratsausschusses sein kann, ist in der ThürKO (§§ 26,27) i.V.m. in der GO des Stadtrats und der Hauptsatzung abschließend geregelt. Danach kann der Stadtrat in die Ausschüsse neben Stadtratsmitgliedern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger berufen. Diese haben beratende Aufgaben (vgl. § 27 Abs. 5 ThürKO i.V.m. § 20 Abs. 3 der GO).

Gemäß § 27 Abs.5 ThürKO i.V.m. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 1 Buchstabe p) GO sind Mitglieder des BUGA-Ausschusses - neben dem OB - 11 Stadtratsmitglieder und bis zu 8 sachkundige Bürger.

Die terminus technicus "ständig beratendes Mitglied" findet sich weder in der ThürKO noch in der GO bzw. der Hauptsatzung.

Damit kommt die Berufung eines "ständigen Mitglieds" mangels Grundlage nicht in Betracht.

Anlagen

i.V. Kühnert
Unterschrift Amtsleiter

28.11.2017
Datum